

Akkreditierung: Künftig nur noch alle acht Jahre

Im Jahr 2016 hatte das Bundesverfassungsgericht das bisherige Akkreditierungsverfahren für verfassungswidrig erklärt und Vorgaben für eine Neubestimmung formuliert. Diese Vorgaben wurden durch einen Studienakkreditierungsstaatsvertrag umgesetzt, der den Landesparlamenten zur Beschlussfassung vorliegt. Der Staatsvertrag ermächtigt die Landesregierungen dazu, in einer Rechtsverordnung das Verfahren der Akkreditierung zu konkretisieren. Nach der Musterrechtsverordnung ergeben sich folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Akkreditierung:

Die Agenturen sind künftig für die Begutachtung der formalen Kriterien zuständig. Ihr Bericht geht an Gutachter, die wiederum die fachlich-inhaltlichen Kriterien prüfen. Das erstellte Gutachten geht an den Akkreditierungsrat, der auf dieser Grundlage die eigentliche Akkreditierungsentscheidung trifft.

- Akkreditierung und Reakkreditierung werden künftig für acht Jahre ausgesprochen, bei Umstellung auf Bündel- und Systemakkreditierung bis zu 10 Jahre. Daneben sind alternative Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre möglich.
- Das Gutachtergremium wird sich bei der Programmakkreditierung aus zwei Hochschullehrern, einem Vertreter aus der beruflichen Praxis und einem Studierenden zusammensetzen. Bei Systemakkreditierungen steigt die Mindestzahl der Hochschullehrer auf drei. In jedem Fall sollen die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen.
- Die Gutachter erhalten bei der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien einen weiten Ermessensspielraum. Sie sollen u. a. die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen sowie der methodisch-didaktischen Anforderungen und Standards prüfen, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien zu gewährleisten, insbesondere durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.
- Die Gutachter sollen von der jeweils beauftragten Agentur benannt werden, dabei wird die Agentur an ein bestimmtes, von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) noch zu entwickelndes Verfahren gebunden sein. Wie genau dieses Verfahren aussehen soll, wird die HRK vermutlich im November 2017 beschließen.
- Hochschulen, die akkreditiert werden wollen, müssen eine sogenannte Lehrverfassung vorweisen. Sie wird durch ein Qualitätsmanagementsystem umgesetzt, das sich an den European Standards and Guidelines (ESG) orientiert. Sämtliche Prozesse müssen verbindlich festgelegt und hochschulweit kommuniziert sein. Das Qualitätsmanagementsystem muss vor Akkreditierung evaluiert worden sein. Die kontinuierliche Bewertung der Studiengänge soll insbesondere folgende Aspekte einbeziehen: Die Aktualität der Studiengänge, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) wird den skizzierten Entwurf der Musterrechtsverordnung nun zeitnah, nach letztmöglicher Möglichkeit zur Stellungnahme, beschließen, denn nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts sollen die neuen Regelungen ab 1. Januar 2018 gelten.

Ansprechpartnerin:

Dr. Karla Neschke

Hochschullehrerbund **hlb** - Bundesvereinigung e.V.

Telefon 0228 555256 - 15 od. -0, Telefax 0228 555256 - 99

Internet: www.hlb.de

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in Deutschland mit ca. 6.700 Mitgliedern. Der **hlb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.